

**16954/AB**  
**Bundesministerium vom 15.03.2024 zu 17491/J (XXVII. GP)**  
**bmeia.gv.at**  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 15. März 2024

GZ. BMEIA-2024-0.046.809

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Jänner 2024 unter der Zl. 17491/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Restriktive Visabestimmungen für Kulturschaffende“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4 und 6:**

- Wie viele Visaanträge von Kulturschaffenden, die diese aufgrund ihres Berufes gestellt haben, sind in den letzten 12 Monaten bei österreichischen Vertretungsbehörden eingelangt? Bitte um Aufschlüsselung nach Vertretungsbehörde, Staatsangehörigkeit und Visumkategorie.
- Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt? Bitte um Aufschlüsselung nach Vertretungsbehörde und Visakategorie.
- Wie lange betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Bewilligungen (zwischen Antragstellung und der Erteilung)?
- Wie lange betrugen die längsten 10 Bearbeitungsdauern? Was waren die Gründe für die lange Dauer?

Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt? Bitte um Aufschlüsselung nach Vertretungsbehörde, Staatsangehörigkeit und Visakategorie.

Aus welchen Gründen?

Wie lange betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (zwischen Antragstellung und der Abschluss des Verfahrens)? Gibt es Unterschiede nach Region?

*Wie lange betragen die längsten 10 Bearbeitungsdauren? Was waren die Gründe für die lange Dauer?*

- *Welche Kriterien werden für die Erteilung von Visa für Kulturschaffende angewendet? Sind diese unterschiedlich gegenüber denen für Privatreisende?*

Die angefragten Kriterien werden statistisch nicht erfasst. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 17080/J-NR/2023 vom 7. Dezember 2023.

#### **Zu Frage 5:**

- *Welche Gebühren fallen durchschnittlich für die Bearbeitung und Ausstellung für Visa für Personen, die aufgrund ihrer Arbeit als Kulturschaffende einen Antrag stellen, an? Gibt es Unterschiede in den Kosten nach Region?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 17080/J-NR/2023 vom 7. Dezember 2023. Mögliche Gebührenbefreiungen für Kulturschaffende sind für Schengenvisa C in Artikel 16 Absatz 4 lit. d, Absatz 5 lit. c und Absatz 6 des Visakodex und für Visa D in Tarifposten 7 Absatz 2 Ziffer 2 und Absatz 3 Ziffer 5 und 6 der Anlage zu § 1 Konsulargebührengesetz 1992 geregelt.

#### **Zu den Fragen 7 und 8:**

- *Gibt bzw. gab es Gespräche mit österreichischen Kulturinitiativen und/oder deren internationalen Partnern, nach welchen Kriterien man die Ausstellung von Visa für Kulturschaffende verbessern könnte?*
- *Gibt es Abstimmungen mit anderen Ministerien, der IG Kultur oder anderen Organisationen, um die Situation von Visaerteilungen für Kulturschaffende zu optimieren?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten unterhält einen regelmäßigen Austausch mit den für Kultur- und Visaangelegenheiten zuständigen Ressorts, in dessen Rahmen fremdenrechtliche Fragen erörtert werden.

#### **Zu den Fragen 9 und 10:**

- *Gab es Erleichterungen für die Einreise von Kulturschaffenden seit der Unterschrift unter der oben erwähnten Unesco Konvention?*  
*Wenn ja, welche?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind Verbesserungen im Prozess geplant?*  
*Wenn ja, welche?*  
*Wenn nein, warum nicht?*

Die Umsetzung dieser Konvention hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den in Österreich geltenden Rechtsbestand für Visaverfahren, welche durch den Visakodex und das Fremdenpolizeigesetz 2005 geregelt werden (vgl. Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex), Amtsblatt L 243 vom 15. September 2009 bzw. BGBl. I Nr. 100/2005). Die Vertretungsbehörden kommen Kulturschaffenden unter Einhaltung des gesetzlichen Rahmens so weit als möglich entgegen und tragen damit zur Umsetzung der genannten Konvention bei.

Mag. Alexander Schallenberg

